

XII

Friedrich I. von Schönburg-Glauchau

Friedrich I. von Schönburg-Glauchau erscheint mit seiner neuen pleißenländischen Herrschaft erstmalig in drei Urkunden des Jahres 1247, welche einen Landverkauf des Eigenklosters Geringswalde an das älteste meißnische Zisterzienserkloster Altzelle (unweit Rossen am linken Ufer der Freiburger Mulde) betreffen. In einer derselben wird er von dem Geringswalder Propste Wigand sogar irrtümlich als Stifter des Benediktinerinnenklosters genannt (Dobenecker, III, 1473 f.). Vermutlich hat ihm der Eifer, mit welchem er sich der Schöpfung seines Großvaters und Vaters annahm, diesen Ehrentitel eingetragen, der mehr schmeichelhaft als historisch ist. Einem zweiten, damals noch waldburgischen Kloster, dem benachbarten Nonnenkonvent zu St. Maria und St. Nikolaus in Kemse übereignet sodann im Juli 1286 Friedrich I. von Schönberg eine von Dietrich von Lubewitz erworbene und ihm aufgelassene Hufe zu Tauschwitz, südlich von Altenburg. Wie dabei erklärt wird, geschieht es als Buße zur Vergebung der Sünden und als Ersatz des Schadens, den Friedrichs Leute, aber ohne dessen Vorwissen, dem genannten Kloster zugesügt haben, frei von aller Gerichtsbarkeit und Vogtei, wie er auch die andern, von seinen Vorfahren schon in Tauschwitz geschenkten Güter davon löst (Dobenecker, III, 2457). Die wertvolle Urkunde, allerdings nur in späterer Kopie erhalten, ist gefertigt durch

die Hand des „Heinrich von Belene“, mitbesiegelt vom Naumburger Bischof Dietrich II. und endlich ausgestellt „in cenaculo Gluchawe“, in den Räumen des neuen Glauchauer Burgschlosses, wahrscheinlich im Ritter- und Speisesaal desselben. Als Zeugen treten auf die ehrwürdigen Pfarrer (parochiani venerabiles) Friedrich zu Glauchau und Sigfried zu Tettau, die befreundeten Ritter Heinrich von Wernsdorf, Rapoto von Mosel, Peregrim (= Pilgrim) Propst von Kemse, Konrad von Rotenburg, Herborto von Taupadel, ceterique eiusdem castri urbani, alle übrigen Glauchauer Burgmannen, ältere, jüngere Ritter, sowie Knappen, nämlich Konrad, Sigfried und Albert Gebrüder von Meckau, Heinrich von Naundorf (der bei Glauchau gelegen, früh zur Wüstung gewordenen Ortschaft), Johann von Altendorf, Heinrich von Taupadel, Heinrich von Richtenstat und Wolfwin, „servientes boni viri“, also sämtlich getreue Dienstmannen des Glauchauer Schlossherren. Es ist eine stattliche Versammlung gewesen, welche der feierlichen Versöhnung mit dem Kloster Kemse beigezogen hat, und man hat von beiden Seiten Wert darauf gelegt, ihr dies Gepräge sichtbar zu geben. Fast möchte man aus der ausdrücklichen Anführung des coenaculum schließen, daß ein solennes Liebesmahl, das der hohe Burgherr dem Propst, der Domina abatissa von Kemse und den Zeugen gab, den Schluß des urkundlichen Aktes gebildet